

Berlin, 12. November 2007

Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE), Oldenburg

Aufgaben

Das BKGE unterstützt die Bundesregierung bei der Durchführung von § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtigen (BVFG). Im Mittelpunkt seiner Aufgaben stehen u.a. die Begleitung der gesamten Fördertätigkeit der Bundesregierung in den Bereichen Wissenschaft, kulturelle Breitenarbeit und Denkmalpflege sowie wissenschaftliche Ausarbeitungen und wissenschaftlich abgesicherte Auskünfte im Themenbereich des § 96 BVFG. Darüber hinaus gibt das BKGE Anregungen und koordiniert wissenschaftliche Projekte des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben führt das BKGE Erhebungen, Dokumentationen sowie eigene Forschungen durch, die die Arbeiten von Hochschul- sowie außeruniversitären Forschungsinstituten ergänzen.

Wichtigste Kenngrößen

Haushalt:

- Grundhaushalt 817.000 Euro, davon Personalkosten 569.000 Euro (2006),
- Drittmittel insgesamt 279.000 Euro (2004-2006).

Stellen:

- 8,0 grundfinanzierte Stellen im wissenschaftlichen Bereich (Ist, Stand 2006), davon 1,0 befristet besetzt,
- 7,0 Stellen im nicht-wissenschaftlichen Bereich, die beim Bundesverwaltungsamt etatisiert sind.

Organisation

Das BKGE wurde am 27. Januar 1989 als nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Inneren (BMI) gegründet. Das Institut gehört seit November 1998 zum Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), der im Bundeskanzleramt ressortiert. Das BKGE ist seit 2001 An-Institut der Universität Oldenburg.